

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Sidl, Dr. Krismer-Huber, Rosenmaier, Weiderbauer, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn MEd MA, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber, und Vladyka

gemäß § 33 LGO 2001

### **betreffend Allgemeines Verbot von Glyphosat**

Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautbekämpfungsmittel. Es ist ein nicht-selektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung, das über grüne Pflanzenteile aufgenommen wird. Verwendet wird es gegen einkeim- und zweikeimblättrige Unkräuter im Acker-, Wein- und Obstbau, beim Anbau von Zierpflanzen, auf Wiesen, Weiden und Rasenflächen sowie im Forst. Zahlreiche Studien warnen seit Jahren vor den Gefahren, die von den giftigen Präparaten ausgehen.

Auch das Land NÖ hat erkannt, wie schädlich der Einsatz von Glyphosat für unsere Umwelt ist und verweist dementsprechend auch auf eine Studie der WHO. Deshalb wurde die Aktion „Bekanntnis zum Verzicht auf Pestizide“ für Gemeinden ins Leben gerufen. Mit der Unterzeichnung dieses Bekenntnisses verpflichten sich die Gemeinden im eigenen Einflussbereich keine Pestizide einzusetzen, die nicht der EU-Bioverordnung entsprechen. Dies schließt daher auch ein Verbot der Verwendung von Glyphosat mit ein.

Da jedoch gerade in Gemeinden nur geringe Mengen an Pestiziden eingesetzt werden und der Großteil in der Landwirtschaft in Umlauf gebracht wird, ist es eine Frage der Nachhaltigkeit nicht nur die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, sondern ein generelles Verwendungsverbot von Glyphosat zu erlassen.

Das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat wird weitere fünf Jahre in der EU zugelassen. Die EU-Staaten stimmten am 27.11.2017 in Brüssel mehrheitlich für einen entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission. Insgesamt 18 Länder stimmten dafür, Österreich stimmte gegen eine weitere Zulassung.

Aufgrund der beschlossenen Verlängerung auf europäischer Ebene ist es daher dringend geboten, andere rechtliche Möglichkeiten für ein generelles Verbot des krebserregenden Glyphosats zu prüfen.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität, der Gesundheit der Tiere und des Menschen, sind die Bundesländer Kärnten, Burgenland als auch Vorarlberg bemüht Möglichkeiten für ein Verbot im eigenen Wirkungsbereich zu erarbeiten. Neben dem Umdenken in einigen, auch von der ÖVP geführten Bundesländern werden in der Ausgabe der „Kronenzeitung“ vom 13.12.2017 die Pläne vom Bundesparteiobmann der ÖVP, Sebastian Kurz wie folgt wiedergegeben:

1) Eine der ersten Maßnahmen soll ein Entschließungsantrag des Nationalrats an die Bundesregierung für einen nationalen Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat sein.

2) Die Bundesregierung wird sich klar gegen den Einsatz von Glyphosat in Österreich aussprechen, da das Risiko für Gesundheit und Umwelt zu hoch sei.

Da sich auch der Bund nunmehr klar zu einem nationalen Verbot von Glyphosat bekennt, ist es ein Gebot der Stunde, dass das Bundesland Niederösterreich dezidiert die Bestrebungen des Bundes für ein generelles Verbot von Glyphosat unterstützt.

Nachdem der NÖ Landtag bei der letzten Sitzung einen Auflösungsbeschluss herbeigeführt hat und daher in dieser Legislaturperiode nicht mehr zusammentreten wird, die Problematik betreffend eines allgemeinen Verbots von Glyphosat aber dringend einer rechtlichen Lösung bedarf, ist es daher notwendig diesen Antrag mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- 1) im eigenen Wirkungsbereich die rechtlichen Möglichkeiten eines Verbots glyphosathältiger Pflanzenschutzmittel zu prüfen,
- 2) an die Bundesregierung heranzutreten um sich auf nationaler Ebene für ein generelles Verbot glyphosathältiger Pflanzenschutzmittel auszusprechen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.